



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Krahl, Thomas Gehring BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.04.2022

Schulgesundheitspflege in Bayern – Status quo

Für Schülerinnen und Schüler ist die Lebenswelt Schule ein zentraler Bestandteil ihrer Kindheit und Jugend. Dort findet neben Erziehung und Bildung auch Gesundheitsprävention statt. Da Studien belegen, dass ein großer Zusammenhang zwischen den Lebensbedingungen, der Gesundheit und dem Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler besteht, darf die Rolle der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen nicht unterschätzt werden.

Durch den Einsatz von sog. School Health Nurses (kurz School Nurses bzw. Schulgesundheitspflegende) wird die gesundheitliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler bereits in Schweden, Finnland, den USA, Großbritannien und vielen weiteren Ländern gesichert. Der flächendeckende Einsatz der School Nurses gewährleistet sowohl eine gesteigerte Schul- als auch eine gesteigerte Gesundheitsqualität der Schulfamilie. Das auf School Nursing spezialisierte (Pflege-)Fachpersonal übernimmt ein breites Aufgabenfeld, das sowohl Gesundheitsförderung und -prävention als auch akute Gesundheitsversorgung umfasst. Davon profitieren nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrenden und Erziehungsberechtigten.

In den Ländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein wurden bereits erfolgreich Modellprojekte mit Schulgesundheitspflegenden ins Leben gerufen. Auch an International Schools in Bayern wie der Bavarian International School sind sie ein regelhaftes Angebot.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Schulen in Bayern gibt es, die das Modell der Schulgesundheitspflegenden anbieten (bitte auch nach Trägerschaft aufschlüsseln)? 4
- 1.2 Liegen der Staatsregierung Rückmeldungen dieser Einrichtungen vor, die auf eine besondere Relevanz verweisen (bitte nennen)? 4
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die positiven Effekte im Einsatz von Schulgesundheitspflegenden auf den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler? 4
- 2.1 Welche Möglichkeiten haben Interessierte in Bayern, sich als Schulgesundheitspflegende weiterzubilden (bitte nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufschlüsseln)? 5

2.2	Inwiefern ließen sich diese Möglichkeiten in Bayern ausweiten (bitte auch auf die hochschulische Aus- und Weiterbildung eingehen)?	5
2.3	Welche Tätigkeiten fallen in das Aufgabenfeld der Schulgesundheitspflegenden (bitte auf die vorhandenen Curricula in Bayern eingehen)?	5
3.1	Wie steht die Staatsregierung grundsätzlich zu dem Modell der Schulgesundheitspflege?	5
3.2	Welchen präventiven Mehrwert können nach Ansicht der Staatsregierung die Schulgesundheitspflegenden an Bildungseinrichtungen leisten (bitte auf die physischen und psychischen Aspekte eingehen)?	5
3.3	Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Mehrwert bzw. Einfluss der Schulgesundheitspflegenden auf das Gesundheitsverhalten, die Gesundheitskompetenz sowie den Gesundheitszustand sowohl bei Lehrerinnen und Lehrern als auch bei den Schülerinnen und Schülern?	4
4.1	Plant die Staatsregierung die Einführung von Modellversuchen von Schulgesundheitspflegenden in Bayern?	7
4.2	Falls ja, ab wann (bitte dabei auch auf Finanzierung und wissenschaftliche Begleitung eingehen)?	7
4.3	Falls nein, warum nicht?	7
5.1	Welche Bildungseinrichtungen bieten sich nach Meinung der Staatsregierung besonders gut dafür an, Schulgesundheitspflegende z. B. auch für die Modellversuche einzusetzen?	7
5.2	Welchen Mehrwert sieht die Staatsregierung in Schulgesundheitspflegenden für Inklusionsklassen?	5
5.3	Wie bewertet die Staatsregierung das Modell eines schulischen Gesundheitsteams?	8
6.1	In welchem zeitlichen Umfang könnten nach Ansicht der Staatsregierung die Schulgesundheitspflegenden tätig werden?	7
6.2	Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatzbereich der Schulgesundheitspflegenden für Pflegekräfte hinsichtlich Teil eines neuen Rollenverständnisses professioneller Pflege zu sein?	5
7.1	Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung der School Nurse in Krisenzeiten, bspw. Pandemien, ein?	5
7.2	Welche Ansätze sieht die Staatsregierung in Bezug auf Forschungsvorhaben in Bayern?	8
7.3	Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass es gerade in (künftigen) Krisenzeiten wie Pandemien notwendig wäre, Schulgesundheitspflegende zu beschäftigen?	5

8. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen zu dem Nutzen von Schulgesundheitspflegenden während der Pandemie vor?	4
Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 07.06.2022

- 1.1 Wie viele Schulen in Bayern gibt es, die das Modell der Schulgesundheitspflegenden anbieten (bitte auch nach Trägerschaft aufschlüsseln)?**
- 1.2 Liegen der Staatsregierung Rückmeldungen dieser Einrichtungen vor, die auf eine besondere Relevanz verweisen (bitte nennen)?**
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die positiven Effekte im Einsatz von Schulgesundheitspflegenden auf den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler?**
- 3.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Mehrwert bzw. Einfluss der Schulgesundheitspflegenden auf das Gesundheitsverhalten, die Gesundheitskompetenz sowie den Gesundheitszustand sowohl bei Lehrerinnen und Lehrern als auch bei den Schülerinnen und Schülern?**
- 8. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen zu dem Nutzen von Schulgesundheitspflegenden während der Pandemie vor?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3, 3.3 sowie 8 gemeinsam beantwortet.

Das bayerische Schul- und Schulfinanzierungsrecht sieht Schulgesundheitspflegekräfte als schulisches Personal nicht vor. An staatlichen Schulen in Bayern wird das genannte Modell daher nicht angeboten. Aufgrund der derzeitigen Belastungssituation der Schulen wurde auf eine detaillierte Abfrage unter privaten und kommunalen Schulen verzichtet, sodass hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

Nach hiesigem Kenntnisstand gibt es außerhalb Bayerns bisher nur einzelne Modellprojekte in diesem Bereich. Wissenschaftliche Erhebungen in den im Vorspruch genannten Ländern liefern noch keine belastbaren Aussagen zum Mehrwert eines entsprechenden Ansatzes. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungssysteme und aufgrund des andersartigen etablierten bayerischen Ansatzes in diesem Bereich (siehe Antwort zu den Fragen 3.1, 3.2, 5.2, 7.1 und 7.3) kann keine Einschätzung gegeben werden, welche Effekte sich durch den Einsatz von Schulgesundheitspflegekräften/Schulgesundheitsfachkräften auf Bildungserfolg, Gesundheitsverhalten oder Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler ergeben würden.

Gleichwohl werden die Modellprojekte der anderen Länder im Hinblick auf eine mögliche Übertagbarkeit positiver Effekte auf Bayern beobachtet.

- 2.1 Welche Möglichkeiten haben Interessierte in Bayern, sich als Schulgesundheitspflegende weiterzubilden (bitte nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufschlüsseln)?**
- 2.2 Inwiefern ließen sich diese Möglichkeiten in Bayern ausweiten (bitte auch auf die hochschulische Aus- und Weiterbildung eingehen)?**
- 2.3 Welche Tätigkeiten fallen in das Aufgabenfeld der Schulgesundheitspflegenden (bitte auf die vorhandenen Curricula in Bayern eingehen)?**
- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatzbereich der Schulgesundheitspflegenden für Pflegekräfte hinsichtlich Teil eines neuen Rollenverständnisses professioneller Pflege zu sein?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 und 6.2 gemeinsam beantwortet.

In Bayern bestehen keine spezifischen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder Curricula für Schulgesundheitspflegekräfte/Schulgesundheitsfachkräfte. Somit ist auch keine Beantwortung der Frage 6.2 möglich.

- 3.1 Wie steht die Staatsregierung grundsätzlich zu dem Modell der Schulgesundheitspflege?**
- 3.2 Welchen präventiven Mehrwert können nach Ansicht der Staatsregierung die Schulgesundheitspflegenden an Bildungseinrichtungen leisten (bitte auf die physischen und psychischen Aspekte eingehen)?**
- 5.2 Welchen Mehrwert sieht die Staatsregierung in Schulgesundheitspflegenden für Inklusionsklassen?**
- 7.1 Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung der School Nurse in Krisenzeiten, bspw. Pandemien, ein?**
- 7.3 Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass es gerade in (künftigen) Krisenzeiten wie Pandemien notwendig wäre, Schulgesundheitspflegende zu beschäftigen?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1, 3.2, 5.2, 7.1 und 7.3 gemeinsam beantwortet.

Eine Einführung von Schulgesundheitspflegekräften/Schulgesundheitsfachkräften in den bayerischen Schulen ist derzeit nicht angezeigt. An den bayerischen Schulen besteht ein bewährtes und wirksames System, bei dem die Aufgaben sowohl im Bereich der gesundheitlichen Begleitung im Einzelfall als auch der Gesundheitsförderung und Prävention im schulischen Kontext von verschiedenen im schulischen Bereich tätigen Personen wahrgenommen werden.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder mit chronischen oder länger andauernden Erkrankungen am schulischen Leben hat einen hohen Stellenwert. Die Schulen sind daher angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Schulbesuch von Kindern mit chronischen Erkrankungen zu fördern und eine volle Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen. Dies gilt grundsätzlich für alle Schulen, d.h. für Förderschulen und allgemeine Schulen aller Schularten. Denn Inklusion ist Aufgabe aller Schulen – unabhängig davon, ob an einer Schule inklusive Formen wie Kooperations-, Tandem-, Partner- oder offene Klassen eingerichtet sind, ob die Schule das Profil Inklusion trägt oder ob sie sich in anderer Weise – etwa als Teil des inklusiven Netzwerks in einer der acht inklusiven Regionen in Bayern – einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Inklusion ausgebildet hat.

Abhängig von ihrer individuellen Einschränkung und dem hieraus erwachsenden konkreten Bedarf können Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder mit chronischen oder länger andauernden Erkrankungen (ggf. zeitweise) auf zusätzliche Unterstützung etwa im pflegerischen Bereich oder bei der medizinischen Versorgung auch im schulischen Alltag angewiesen sein. Neben der Unterstützung durch Lehrkräfte in Form freiwilliger medizinischer Hilfeleistungen können Schülerinnen und Schüler medizinische Behandlungspflege durch vertragsgebundene Pflegedienste auch in der Schule in Anspruch nehmen, sofern sie entwicklungsbedingt noch nicht fähig sind, das medizinisch Erforderliche zu erlernen und eigenständig durchzuführen.

An Förderschulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung kann zudem auf ausgebildetes Pflegepersonal zur Betreuung behinderter und chronisch kranker Kinder zurückgegriffen werden. Auch an Regelschulen können für mehrere Kinder und Jugendliche, die ständig auf fremde Hilfe angewiesen sind, staatliche Pflegekräfte in Kooperationsklassen und in Schulen mit dem Profil Inklusion eingesetzt werden (Art. 30a Abs. 8 Satz 2, Art. 30b Abs. 4 Satz 6 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG). Zudem können Schulbegleiter unterstützen, bei entsprechendem Bedarf auch medizinische Fachkräfte, sofern ein solcher von der Eingliederungshilfe oder der Krankenkasse aufgrund eines entsprechenden individuellen Hilfebedarfs bewilligt wurde.

Im Bereich der Gesundheitsförderung gibt es ein gut funktionierendes System in den bayerischen Schulen. Es wirkt durch Einbeziehung der gesamten Schulfamilie präventiv auf Schülerinnen und Schüler. Neben der unterrichtlichen Behandlung der wichtigsten Themen durch fundiert ausgebildete und regelmäßig fortgebildete Lehrkräfte stehen den Schulen in diesem Bereich weitere speziell aus- bzw. fortgebildete Lehrkräfte wie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Verbindungslehrkräfte, Beauftragte für die Suchtprävention, Betreuerinnen und Betreuer der Schulsanitätsdienste und Sicherheitsbeauftragte sowie die Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Dieser Personenkreis ist gut mit außerschulischen Experten vernetzt. So besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Gesundheitsämtern, Beratungsstellen zur Suchtprävention, Essstörungen etc. Zwischen diesen unterschiedlichen Ansprechpartnern und weiteren Unterstützungssystemen erfolgt fall- und themenbezogen eine multiprofessionelle Zusammenarbeit. Sie alle tragen aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive und in ihrem Zuständigkeitsbereich dazu bei, dass eine Unterstützung belasteter Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Erziehungsberechtigten sowohl durch vielfältige pädagogische, psychologische als auch durch soziale Unterstützungsangebote integriert in den schulischen Alltag sichergestellt ist.

Auch die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die in besonderen Krisensituationen – gerade auch während der Coronapandemie – psychische und soziale Belastungen erleben, ist eine Aufgabe, zu der die bayerischen Schulen ein flächendeckendes Unterstützungssystem anbieten. Die Staatliche Schulberatung stellt beispielsweise eine niederschwellige, leicht erreichbare und kostenlose Beratungsmöglichkeit an den Schulen vor Ort zur Verfügung und ist so Teil schulischer Prävention und Intervention. Für jede staatliche Schule ist eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe und eine Beratungslehrkraft zuständig, an die sich Kinder und Jugendliche für eine vertrauliche, individuelle Beratung z. B. bei akuten persönlichen Krisen wenden können. Bei komplexen Beratungsanliegen, die über die einzelne Schule hinausgehen, unterstützen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen als Beratungseinrichtungen für die Region besonders erfahrene Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen (Link www.schulberatung.bayern.de¹). Zusätzlich steht den Schulen mit dem Kriseninterventions- und Bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) ein notfallpsychologisches Unterstützungssystem zur Verfügung, das u. a. schulische Führungskräfte, Krisenteams und Kollegien in konkreten Fällen berät und fortbildet. Seitens KIBBS werden bei Bedarf Informationsschreiben mit Empfehlungen erstellt, wie die Schulfamilie mit schwierigen aktuellen Situation umgehen und an welche Kontaktdaten man sich für weiterführende Hilfsangebote wenden kann (Link www.kibbs.de²).

- 4.1 Plant die Staatsregierung die Einführung von Modellversuchen von Schulgesundheitspflegenden in Bayern?**
- 4.2 Falls ja, ab wann (bitte dabei auch auf Finanzierung und wissenschaftliche Begleitung eingehen)?**
- 4.3 Falls nein, warum nicht?**

- 5.1 Welche Bildungseinrichtungen bieten sich nach Meinung der Staatsregierung besonders gut dafür an, Schulgesundheitspflegende z. B. auch für die Modellversuche einzusetzen?**

- 6.1 In welchem zeitlichen Umfang könnten nach Ansicht der Staatsregierung die Schulgesundheitspflegenden tätig werden?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3, 5.1 und 6.1 gemeinsam beantwortet.

Eine Einführung von Modellversuchen bzw. der generelle Einsatz von Schulgesundheitspflegekräften/Schulgesundheitsfachkräften ist derzeit nicht geplant (siehe Antwort zu den Fragen 3.1, 3.2, 5.2, 7.1 und 7.2).

1 www.schulberatung.bayern.de

2 www.kibbs.de

5.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Modell eines schulischen Gesundheitsteams?

Ein multiprofessionelles, eng vernetztes schulisches Gesundheitsteam wird als sehr wichtig angesehen. Bezüglich des bayerischen Systems wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1, 3.2, 5.2, 7.1 und 7.2 verwiesen.

7.2 Welche Ansätze sieht die Staatsregierung in Bezug auf Forschungsvorhaben in Bayern?

Aktuell sind keine Anträge zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Bereich der Schulgesundheitspflegekräfte/Schulgesundheitsfachkräfte an öffentlichen Schulen bekannt. Sofern im Zuge eines Forschungsvorhabens eine Erhebung an öffentlichen Schulen durchgeführt werden soll, ist diese nach einem bewährten Genehmigungsverfahren durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu prüfen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.